

**Disziplinarkommission beim
Bundesministerium für Inneres
Senat 1**

Tagungsort: 1120 Wien, Hohenbergstraße 1,
Objekt 1, 1 Stock
Tel. 01/313 10/DW 826 55 od. 826 54
Fax: 01/313 10/DW 826 58
e-mail: bmi-diszk-senat-1@bmi.gv.at

Senat: 1

Wien, am 05.02.2009

GZ: 26-24-DK/1/2008

Disziplinarsache gegen: MR Dr. Herwig HAIDINGER
geb. 24.01.1954
SIAK

keine Suspendierung gemäß § 112 Abs. 3 BDG 1979 i. d. g. F.

B E S C H E I D

Die Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Inneres, hat am 05.02.2009 durch OR Dr. SPERL Ingrid als Senatsvorsitzende sowie Obstitt HEGEDÜS Christian und HR Dr. LUCZENSKY Manfred als weitere Mitglieder des Disziplinarsenates in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen, bezüglich MR Dr. HAIDINGER Herwig, geb. 24.01.1954

wegen des Verdachtes, er habe

- 1.) am 19.09.2008 in den Räumlichkeiten des Cafe LANDTMANN 1 als vormaliger Direktor des Bundeskriminalamtes und nunmehriger Referent der .SIAK im Rahmen einer stattgefundenen Pressekonferenz, gemeinsam abgehalten mit Sektionschef i. R. Dr. SZYMANSKI und Hofrat i. R. Mag. EDELBACHER, öffentlich Aussagen zu Aufgabenbereichen des Innenressorts getätigt, die nicht in seinen dienstlichen Wirkungsbereich fallen (es wären Aussagen zum Themenkreis Kriminalstatistik, Untersuchungsausschuss und Causa KAMPUSCH gefallen. So habe Dr. HAIDINGER zum Thema Kriminalstatistik bekräftigte, dass er seinerzeit dieses Gedächtnisprotokoll angefertigt habe und dass dessen „Inhalte stimmen“. „Was liegt zugrunde? Ein Gedächtnisprotokoll von mir, das ich im Jahr 2004 angefertigt habe, mittlerweile ist es über Internet erhältlich, das können Sie überall herunterladen. Ja, das habe ich geschrieben.“ „Es ist auch richtig, dass es so zu stätisieren war. Diese Stätisierungsvorschrift ist nach diesem Fall geändert worden, wegen dieses Falles. Diese Stätisierungsvorschrift hat jetzt das Bundeskriminalamt in einer Aussendung gestern in der APA online gestellt. Sie können das herunterladen.“ Damals hätte laut Dr. HAIDINGER

er habe dadurch eine Dienstpflichtverletzung gemäß § 54 Abs. 1 BDG 1979 i. d. g. F. i. V. m. § 91 BDG 1979 i. d. g. F. begangen,

10.) trotz der gegen ihn am 28. Juli 2008 unter der Zahl 253.574/36-I/1/08 erstatteten Disziplinaranzeige und trotz des gegen ihn mit Bescheid der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Inneres am 31. Juli 2008 unter der Zahl 26-8-DK/1/2008 gefassten Einleitungsbeschlusses erneut eine Tathandlung – und zwar die unter Punkt 1. angeführte Pressekonferenz – gesetzt, die den im Einleitungsbeschluss enthaltenen Vorwürfen ihrer Schwere nach zumindest gleichkommt,

er habe dadurch eine Dienstpflichtverletzung gemäß den Bestimmungen des Medienerlasses des BM.I vom 04.08.2006, ZI. BMI-ID1400/0080-I/5/06 i. V. m. §§ 1 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Erlasses des BM.I vom 23.08.2006, GZ BMI-OA1000/0236-I/2/2006 (Geschäftsordnung des BM.I) i. V. m. den Bestimmungen des Erlasses des BM.I vom 18.05.2007, GZ BMI-OA 1000/0101-I/2/2007 (Geschäftseinteilung des BM.I) i. V. m. § 44 Abs. 1 BDG 1979 i. d. g. F. i. V. m. § 91 BDG 1979 i. d. g. F. begangen,

keine Suspendierung gemäß § 112 Abs. 3 BDG 1979 i. d. g. F. zu verfügen.

Die vorläufige Suspendierung durch die Dienstbehörde endet gemäß § 112 Abs. 3 BDG 1979 i. d. g. F. mit dem Tag dieser Entscheidung, also am 05.02.2009.

B E G R Ü N D U N G

Der Verdacht, Dienstpflichtverletzungen begangen zu haben, gründet sich auf die Disziplinaranzeige des Bundesministerium für Inneres vom 12.11.2008, GZ 253.574/42-I/08, der Disziplinarnachtragsanzeige des Bundesministerium für Inneres vom 19.01.2009, GZ 253.574/47-I/1/09 sowie auf die im Disziplinarnachtragsanzeige des Bundesministeriums für Inneres, Sektion I-Ressourcen, vom 26.01.2009, GZ 253.574/49-I/1/09.

Inhalt der Disziplinaranzeige vom 12.11.2008, GZ 253.574/42-I/1/08:

Danach steht Dr. Herwig HAIDINGER im Verdacht, dadurch eine Verletzung seiner Dienstpflichten begangen zu haben, indem er

1.

als vormaliger Direktor des Bundeskriminalamtes und nunmehriger Referent der .SIAK im Rahmen einer am 19. September 2008 in den Räumlichkeiten des Cafe LANDTMANN stattgefundenen Pressekonferenz, gemeinsam abgehalten mit Sektionschef i. R. Dr. SZYMANSKI und Hofrat i. R. Mag. EDELBACHER öffentlich Aussagen zu Aufgabenbereichen des Innenressorts getätigt habe, die nicht in seinen dienstlichen Wirkungsbereich fallen. Es besteht daher die Vermutung, er habe eigenständig und ohne Zustimmung der verantwortlichen Leitungsträger des BM.I Medienarbeit durch Auftreten und Teilnahme an einer (medien-)öffentlichen Veranstaltung geleistet.